

18.1 - 18.8.

**Strafbezirksgericht I**

II. 9. 1925 Nr.

**Eingang: 23. SEP. 1925** Uhr: 10/11

**Beilagen:**

An das



**Strafbezirksgericht I**

**WIEN.**

**Privatankläger: Karl Kraus, Schriftsteller, Wien III. Hintere  
Zollamtsstrasse 3**

**durch:**

**Vollmacht ausgewiesen zu U I 109/25**

**Beschuldigter: Robert Klebinder, verantwortlicher Schriftleiter  
der "Stunde" Wien I. Wipplingerstrasse 32**

**wegen § 24 Abs. 6 P.G.**

**1 fach.**

**Privatanklage:**

Mit Urteil dieses Gerichtes vom 25. April 1925 U I  
109/25 wurde zu Recht erklärt, dass der verantwortliche  
Schriftleiter der "Stunde" Dr. Fritz Kaufmann verpflichtet  
sei, meine Berichtigung vom 11. März 1925 in der nächsten oder  
zweitnächsten Nummer der "Stunde" nach Verkündung des Ur-  
teiles auf die im Pressgesetze vorgeschriebene Weise zu ver-  
öffentlichen, widrigenfalls die genannte Zeitung nicht mehr  
erscheinen dürfe.

In der Nr. 642 der "Stunde" vom 29. IV. 25 und in der  
Nr. 714 vom 28. Juli 1925 erschien zwar eine Berichtigung, jedoch  
nicht in der ~~vorgeschriebenen~~ <sup>gesetzlich</sup> Weise. In der ersten Berichtigung  
waren beide Bilder verkleinert und ausserdem an beiden Bildern  
Retouchen vorgenommen worden, in der zweiten Berichtigung das  
berichtigende Bild verkleinert und an demselben Retouchen  
vorgenommen worden.

B E W E I S : Die Nr. 642 und 714 der Zeitung "Die Stunde"  
welche ich bei der mündlichen Hauptverhand-  
lung vorlegen werde.

Der Beschuldigte war in der Zeit vom 22. August 1925  
bis 15. September 1925 in den Nummern 735 bis 755 verantwort-  
licher Schriftleiter der "Stunde"

Nach § 44 P.G. ist die Verpflichtung zur Veröffent-  
lichung bis zur Erfüllung auch auf ihn übergegangen.

Das Erscheinen jeder Nummer der Zeitung war daher  
eine Uebertretung, der Beschuldigte verantwortlicher Redakteur  
bei 21 Nummern der "Stunde" und hat daher 21 mal die Uebertre-  
tung nach § 24 Abs. 6 P.G. begangen.

Ich beantrage

1.) gegen den Beschuldigten eine hauptverhandlung an-  
zuberaumen,

2.) denselben wegen der 21 Uebertretungen des § 24,

Abs.6 P.G.zu bestrafen.

3.) gemäss § 5 P.G.die Haftung der Herausgeber und Eigentümer der "Stunde" für die Geldstrafe und die Kosten des Strafverfahrens zur ungeteilten Hand auszusprechen.

Ich beantrage aus Zweckmässigkeitsgründen die Ausschreibung der Verhandlung erst nach Beendigung des Prozesses gegen Ernst Ely G. 21 U I 213/25 vorzunehmen.

Karl Kraus.





Klaus Glinde

23. 9. 25

1a



An das

**Strafbezirksgericht I**

**WIEN.**

Privatanläger: **Karl Kraus**, Schriftsteller, Wien III, Hintere  
Zollamtsstrasse 3

durch:

Vollmacht ausgewisen zu U I 109/25

Beschuldigter: **Robert Klebinder**, verantwortlicher Schriftleiter  
der "Stunde" Wien I, Wipplingerstrasse 32

wegen § 24 Abs. 6 P.G.

1 fach.

Privatanklage:

Mit Urteil dieses Gerichtes vom 25. April 1925 U I 109/25/2 wurde zu Recht  erklärt, dass der verantwortliche Schriftleiter der "Stunde" Dr. Fritz Kaufmann verpflichtet sei, meine Berichtigung vom 11. März 1925 in der nächsten oder zweitnächsten Nummer der "Stunde" nach Verkündung des Urteiles auf die im Pressgesetze vorgeschriebene Weise zu veröffentlichen, widrigenfalls die genannte Zeitung nicht mehr erscheinen dürfe.

In der Nr. 642 der "Stunde" vom 29. IV. 25 und in der Nr. 714 vom 28. Juli 1925 erschien zwar eine Berichtigung, jedoch nicht in der <sup>gesetzlich</sup> vorgeschriebenen Weise. In der ersten Berichtigung waren beide Bilder verkleinert und ausserdem an beiden Bildern Retouchen vorgenommen worden, in der zweiten Berichtigung das berichtigende Bild verkleinert und an demselben Retouchen vorgenommen worden.

B E W E I S : Die Nr. 642 und 714 der Zeitung "Die Stunde" welche ich bei der mündlichen Hauptverhandlung vorlegen werde.

Der Beschuldigte war in der Zeit vom 22. August 1925 bis 15. September 1925 in den Nummern 735 bis 755 verantwortlicher Schriftleiter der "Stunde"

Nach § 44 P.G. ist die Verpflichtung zur Veröffentlichung bis zur Erfüllung auch auf ihn übergegangen.

Das Erscheinen jeder Nummer der Zeitung war daher eine Uebertretung, der Beschuldigte verantwortlicher Redakteur bei 21 Nummern der "Stunde" und hat daher 21 mal die Uebertretung nach § 24 Abs. 6 P.G. begangen.

Ich beantrage

1.) gegen den Beschuldigten eine hauptverhandlung anzuberaumen,

2.) denselben wegen der 21 Uebertretungen des § 24,

Abs. 6 P.G. zu bestrafen.

3.) gemäss § 5 P.G. die Haftung der Herausgeber und Eigentümer der "Stunde" für die Geldstrafe und die Kosten des Strafverfahrens zur ungeteilten Hand auszusprechen.

Ich beantrage aus Zweckmässigkeitsgründen die Ausschreibung der Verhandlung erst nach Beendigung des Prozesses gegen Ernst Ely G. 21 U I 213/25 vorzunehmen.



Karl Kraus.

63.-

21 x 3

30.-

28.-

117.-

2.34

3.-

1.-

50.

2.48

126.32

63.-

189.32

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



2

UI 231/25

Geschäftszahl

# Benachrichtigung des Privatanklägers *K. Peters*

Die Hauptverhandlung über die Anklage  
des Privatanklägers *Anton Thurn*  
gegen *Robert Heubinder*  
wegen *§ 24 Press. Ges.*

findet am *18. XI. 1925* vormittag *11 1/2* Uhr, vor diesem Gerichte  
im Verhandlungssaale *29 I Stock* statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung er-  
scheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetre-  
ten seien.

*Sie werden aufgefordert die  
Nr. 642, 414 der Zeitung "die Stunde"  
mit H. V. mitzubringen*

Strafbezirksgericht I in Wien  
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I  
II. Schiffamtgasse Nr. 1

Wien, am *28. X. 1925*

Dr. Christoph Höflmayr  
für die Richtigkeit der Aufertigung  
der Kannteile:

*Pach*

Zur Beachtung: Auf eine Zeugengebühr haben Sie keinen Anspruch.

StPOForm. Nr. 111 (Benachrichtigung des Privat-[Subsidiar]-anklägers von der Hauptverhandlung).

18. XI 28

11 1/2 L



Wrens - Freunde

31. 8 25

Geschäftszahl III 231/25

### Benachrichtigung des Privatanklägers ~~Hertr~~

Die Hauptverhandlung über die Anklage  
des Privatanklägers *Karl Kraus*  
gegen *Robert Klebinder*  
wegen *§ 24 Tr. Ges*

findet am *9/12* mittag *3/4* Uhr, vor diesem Gerichte  
im Verhandlungssaale *29* *I Mark* statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung er-  
scheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetre-  
ten seien.

Strafberikungsgericht I in Wien  
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I  
II. Schillergasse Nr. 1

Wien, am *21/11* 192*5*

Dr. *Christoph Hörmayr*  
für die Richterliche Stellvertreter  
der Kammer  
*Soel*

Zur Beachtung: Auf eine Zengengebühr haben Sie keinen Anspruch.

StPOForm. Nr. 111 (Benachrichtigung des Privat-[Subsidiar]-anklägers von der Hauptverhandlung).

ÖSTERREICH  
23 g  
einzuheben

9. XII. 25  
3/4 1/2



Krass Stühle (Klebrunder)

1. II 25

1. Dezember

5

Betr: Kraus - Stunde

An den

Verlag der "Fackel"

W i e n      I I I .  
Hindere Zollamtsstr. 3

Die Verhandlung gegen Robert Klebinder wegen § 24 Abs. 6  
P. G. (Unterlassung der urteilsmässig aufgetragenen Berichtigungs-  
veröffentlichung) wurde auf den 9. XII. 1925 3/4 1 Uhr nachmittags  
beim Strafbezirksgerichte I Wien II. Schiffamtsgasse 2 Verhand-  
lungssaal 29 anberaumt. Das Erscheinen des Herrn Kraus ist nicht  
erforderlich.

Hochachtungsvoll



*Kronen - Kunde*

---

7. Dezember

5.

Dr.S./W.

Betrifft: Kraus - Stunde .

Herrn

Robert Klebinder

W I E N .  
-----

Sie unterfertigten heute ein Gesuch um Zurücknahme der gegen Sie gerichteten Klage, welches sich in dem Falle einbringen werde, wenn von Ihnen, respektive der „Stunde“ bis 9. Dezember 1925 10 Uhr vormittags der Betrag von 63 S an Busse und 126.32 S an Kosten, zusammen 189 S 32 g in meiner Kanzlei nicht verlegt wird.

Andernfalls werde ich die Verhnadlung verrichten.

Hochachtungsvoll



Strafbezirk Wien I U F 131/25

Eingelangt am - 9. DEZ 1925 Uhr

An das

fach, in  
Fabrik

Strafbezirksgericht I

W I E N .

Privatankläger : Karl Kraus, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zollamts-  
strasse 3



durch:

Beschuldigter: Robert Klebinder, verantwortlicher Schriftleiter  
der "Stunde" Wien I. Wipplingerstrasse 32

wegen § 24 Abs. 6 P.G.

1 fach

Zurücknahme der Privatanklage.

Im Einverständnis mit dem Beschuldigten, der sich zum  
Ersatze der Kosten und Zahlung einer Busse in der Höhe von 63.- S  
verpflichtet hat und in Anerkenntnis des Umstandes, dass er nur  
gefälligkeitshalber die Vertretung des verantwortlichen Schrift-  
leiters übernahm und wie er erklärte von der Nichtveröffent-  
lichung der urteilsmässigen Berichtigung nichts wusste, ziehe  
ich meine Privatanklage zurück.

Karl Kraus.



6a

U I 231/25

Straf

An das

Ergebnis - 9. DEZ 1925

Strafbezirksgericht I

W I E N .

Privatankläger : Karl Kraus, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zollamts-  
strasse 3



durch:

Beschuldigter: Robert Klebinder, verantwortlicher Schriftleiter  
der "Stunde" Wien I. Wipplingerstrasse 32

wegen § 24 Abs. 6 P.G.

1 fach

Zurücknahme der Privatanklage.

S. 71-

Im Einverständnis mit dem Beschuldigten, der sich zum Ersatze der Kosten und Zahlung einer Busse in der Höhe von 63.-S verpflichtet hat und in Anerkennung des Umstandes, dass er nur gefälligkeitshalber die Vertretung des verantwortlichen Schriftleiters übernahm und wie er erklärte von der Nichtveröffentlichung der urteilsmässigen Berichtigung nichts wusste, ziehe ich meine Privatanklage zurück.

Karl Kraus.



(Kleeband)

Kraus-Gruppe

S. 71 25

UI 231/25

Pg

In der bez. Strafsache Karl Kraus  
gegen Robert Klebinger wegen  
3 24 Pers. Ges. wird das Hofersur  
vom. 3 46 St. P. O. nunmehr

die Kosten des Hofersur  
sich, in der Sache wird es  
Hofersur, vom. 3 390 St. P. O. die  
dabei zu tragen; dieselben sind nunmehr

dem Hofersur befestigt wurde die Hofersur  
zu diesem 3 Tagen bei diesem Hofersur  
eingetragen werden.

Strafbezirksgericht I in Wien  
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I  
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Wien, am 20. III 1925

Christoph Hoffmayr  
Für die Richtigkeit der Abfertigung  
der Kanzleibücher.  
Roch



Krauss - Stundl  
(Klebsender)

15. II 25

3

Fortl. Zahl

6720

Geschäftszahl

UI 231/25

### Auftrag zur Zahlung der Kosten des Strafverfahrens.

Herrn *Ludw. Johann III. Hintere Zollamtsstr. 3*

wird aufgefordert, die mit

Urteil-Beschluß vom *10. XII 25* (G.Z. wie oben) auferlegten

Kosten des Strafverfahrens im Betrage von *10 S.* K h

binnen 8 Tagen einzuzahlen.

Die Kosten des Strafverfahrens setzen sich zusammen:

1. aus den Kosten der Untersuchungs-  
(Verwahrungs-) haft (      Tage zu je      ) K h

2. aus den Kosten der Strafhaft  
(      Jahre,      Monate      Tage,  
1 Tag zu      ) K h

*Strafgerichtshof Wien*  
aus anderen Kosten K h

Strafbezirksgericht I in Wien  
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I  
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Wien, am *10. XII 1925*

Zur Beachtung. Der Betrag ist entweder auf den beiliegenden Erlagschein bei einem Postamt oder bei dem gefertigten Gericht zu Händen des die Strafkostenrechnung führenden Beamten, Zimmer Nr.      , einzuzahlen. Wird der Betrag unmittelbar bei Gericht erlegt, so ist der vorliegende Zahlungsauftrag mitzubringen.

RS



Postaufgabestempel

Kartenbrief. Auf beiden Seiten zu öffnen.



*Kraus*

RECHTSANWALTSKANZLEI

Dr. OSKAR SAMEK

WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

---

<sup>ny</sup>  
Kraus Carl

---

<sup>ca</sup>  
" Stumpe

---

<sup>ny</sup>  
Kebinder Robert

---

§ 24 Abs. 6 P. 9.

---

G. Z. U. I 237/25

---



# Empfangschein

über S 63 g - d. i.

Schilling sechzig drei

für das Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 39.395  
des (der)

Magistrat Wien  
Zentral-Rechnungs-Abteilung  
(früher Hauptkasse der Stadt  
Wien)  
**WIEN**

Unterschrift des Vorstehenden



**Einzahlung**  
Bemerkungen des Kontoinhabers oder des Einzahlers

über 5 ...

...



...

...

...

1a

Y P Karl  
Kraus

Y P Robert  
Kleber

S 24 Abs. 6 P. 9

UI 231/25



*Hans Klebner*

**Empfangschein**  
über eine Einlage von **10** **€** .o.t.  
**Stilling** *Lehr*

---

auf das Speckkonto bei dem **40.175**  
Postsparkassenamt in Wien, **Ö.**  
**PSA**  
**Strafbezirksgericht I in Wien**  
**WIEN**

---

Unterschrift des Besprechenden:



D. G. Nr. 37e

Raum zu Vormerkungen des Kontoinhabers oder der  
einzahlenden Partei.

---





